

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Heinsberg

Zustellung des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse über die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Abs. 2 UVG, Anhörung nach § 24 SGB X und Aufforderung zur Auskunftserteilung nach § 6 Abs. 1 UVG

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachfolgenden Schriftstücke bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 4, Apfelstr. 48, 52525 Heinsberg, für die Empfänger offen liegen, da diese derzeit unbekanntes Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen sind.

**Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Abs. 2 UVG, Anhörung nach § 24 SGB X und Aufforderung zur Auskunftserteilung nach § 6 Abs. 1 UVG vom 21.04.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.08520/08521
an:**

Herr
Filipe Do Vale Carvalho
z. Zt. unbekanntes Aufenthalts in Brasilien

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 16.05.2026
Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister



Kai Louis